

EINGANG

20. DEZ. 2013

Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon 031 633 75 01
Telefax 031 633 75 05
www.be.ch/staatskanzlei
info@sta.be.ch

Stadtkanzlei Bern

Einschreiben

Gemeinderat
der Stadt Bern
Erlacherhof
Junkerngasse 47
3000 Bern 8

18. Dezember 2013

Dok.-Nr. 406778



Einsatz von Geräten zur Erfassung maschinenlesbarer Stimmzettel; Bewilligung

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats

Die Stadt Bern hat mit Schreiben vom 31. Oktober 2013 um die Bewilligung ersucht, bei der Auszählung von Abstimmungen Geräte zur Erfassung maschinenlesbarer Stimmzettel einsetzen zu können, erstmals bei der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014. Die Bundeskanzlei hat einem entsprechenden Gesuch des Regierungsrats vom 13. November 2013 mit Schreiben vom 9. Dezember 2013 entsprochen. Damit hat sie der Stadt Bern gestützt auf Artikel 84 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR, SR. 161.1) den Einsatz der im Gesuch beschriebenen technischen Hilfsmittel bei eidgenössischen Volksabstimmungen bewilligt.

Die Staatskanzlei des Kantons Bern erteilt hiermit der Stadt Bern ihrerseits die Bewilligung für den Einsatz der Geräte für die automatisierte Erfassung von Stimmzetteln gemäss Artikel 53 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG; BSG 141.1). Die Bewilligung bezieht sich auf die im Gesuch vom 31. Oktober 2013 im Betriebskonzept beschriebenen technischen Hilfsmittel (Scanner und Software) sowie auf die in der Dokumentation „Grundlagen und Prozesse“ dargelegten Abläufe. Änderungen bei den eingesetzten technischen Hilfsmitteln oder bei den Verfahrensabläufen sind der Staatskanzlei mitzuteilen.

Staatskanzlei

Die Staatskanzlei wird der Stadt Bern künftig vor jedem kantonalen Urnengang die Abstimmungsfragen in elektronischer Form zur Verfügung stellen. Die Stadt Bern ihrerseits wird die Fragen (inklusive der Hervorhebungen) integral auf ihrem maschinenlesbaren Stimmzettel übernehmen und diese jeweils der Staatskanzlei zur Genehmigung vorlegen.

Freundliche Grüsse

Der Staatsschreiber

